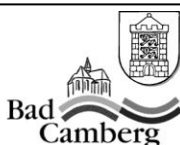


Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Camberg



Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates Oberselters

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates Oberselters wie folgt festgestellt:

Zur Wahl des Ortsbeirates Oberselters waren 794 Personen wahlberechtigt, davon haben 509 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 64,11 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmen waren 3.310 Stimmen gültig und 14 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.138	64,59 %	5
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	485	14,65%	1
4. Bündnis 90/ Die Grünen	687	20,76%	1
Wahlgebiet insgesamt	3.310	100.00 %	7

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
101	Stahl, Ottmar	618
102	Bös, Manfred	415
103	Deisenroth, Bojana	172
104	Ott, Andreas	154
105	Guckes, Ramon	199
106	Wolfsheimer, Nico	229
107	Pabst, Heinz-Theo	351

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
301	Eufinger, Jürgen	240
302	Dr. Böcher-Schwarz, Hans Gerd	245

4. Bündnis 90/ Die Grünen

Nr.	Bewerber/in	Stimmen
401	Ernet, Roland	369
402	Ries, Katharina	318

In den Ortsbeirat Oberselters sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	Stahl, Ottmar	CDU
102	Bös, Manfred	CDU
107	Pabst, Heinz-Theo	CDU
106	Wolfsheimer, Nico	CDU
105	Guckes, Ramon	CDU
302	Dr. Böcher-Schwarz, Hans Gerd	SPD
401	Ernet, Roland	GRÜNE

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens eins v. H. der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Camberg, den 26.03.2026

gez. Lea Zellmer
Wahlleiterin